

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die Jugendämter in Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:

Kristina Klare

Nur per E-Mail

Tel.: 0251 591-5039

E-Mail: kristina.klare@lwl.org

Datum 18.06.2020

**Anträge auf Fallübernahme gem. § 10 Abs. 4 SGB VIII**  
**Informationen zum Verfahrensablauf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2020 ist der Landschaftsverband Westfalen- Lippe (LWL) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AG BTHG NRW für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen über Tag und Nacht und in einer Pflegefamilie zuständig.

In der Praxis erreichen uns vermehrt Fragen zu den erforderlichen Unterlagen und dem Verfahren.

Wir bitten Sie, sich bei der Beantragung von Fallübernahmen an folgendem Verfahrensablauf zu orientieren. Das Verfahren dient der zeitnahen Antragsbearbeitung und der Sicherstellung einer durchgängigen Hilfestellung.

Orientiert an der Arbeitshilfe „Verfahrensablauf bei Zuständigkeitswechsel“ des Arbeitskreises Wirtschaftliche Jugendhilfe sind grundsätzlich folgende Unterlagen jedem Antrag auf Fallübernahme beizufügen:

- Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- Geburtsurkunde des Leistungsberechtigten

- Aufenthaltstitel des Leistungsberechtigten
- Nachweise zu der vorliegenden Behinderung (ärztl. Stellungnahmen, ICD-10 Diagnostik über Vorliegen einer geistigen/körperlichen Behinderung)
- Nachweise über gewöhnliche Aufenthalte der Eltern und des Leistungsberechtigten vor Beginn Ihrer Leistung
- ggf. Aufenthaltstitel der Eltern und des Leistungsberechtigten
- ggf. Sterbeurkunde der Eltern
- Nachweise über Sorgerecht ab Hilfebeginn (bspw. Sorgerechtsbeschlüsse, Negativbescheinigung, ausgestellte Vollmachten, familiengerichtliche Sachverständigengutachten)
- sämtliche Bewilligungsbescheide (Haupt- und Nebenhilfen)
- die letzten drei Hilfeplanprotokolle

**Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie:**

- ggf. Pflegeurlaub nach § 44 SGB VIII
- Pflegeverträge zwischen Pflegepersonen und dem bisherigen Kostenträger
- ggf. Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem freien Träger
- Höhe des Pflegegeldes
- Nachweise zur Altersvorsorge- und Unfallversicherung
- Bankverbindung der Pflegeeltern
- Steuer-ID und Geburtsdaten der Pflegeeltern

**Leistungen in einer Einrichtung über Tag und Nacht**

- Leistungsvereinbarung
- Entgeltvereinbarung
- Kopie der letzten Heimrechnung

Nachdem der Antrag auf Fallübernahme eingegangen ist, prüft das Fallmanagement (FM) den Antrag auf Vollständigkeit der Unterlagen und fordert ggf. relevante Dokumente nach.

Nach Feststellung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit kann ein Übergabegespräch zwischen Ihrem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) oder dem Pflegekinderdienst (PKD) und der Hilfeplanung (HP) vereinbart werden. Sofern in dem Fall Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorgelegen haben, sollte die Fallübergabe entsprechend § 8 a Abs.5 SGB VIII zwingend im Rahmen eines Gesprächs der Fachkräfte beider Träger erfolgen.

Der konkrete Übergabezeitpunkt wird im Anschluss nach dem Übergabegespräch zwischen dem Fallmanagement und Ihrer wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) vereinbart.

Die Übernahme bestätigen wir Ihnen schriftlich. In diesem Zusammenhang erhalten Sie auch ggf. das Anerkenntnis über Ihren Kostenerstattungsanspruch.

Bitte sehen Sie in der Zwischenzeit von Erinnerungsschreiben und Sachstandsanfragen ab.

Für den inhaltlichen und fachlichen Austausch ist die Gründung einer „AG Zusammenarbeit“ mit Vertretern der Jugendämter und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in der zweiten Jahreshälfte geplant

Freundliche Grüße

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

Gez.

Kristina Klare

**Anlage:**

Flussdiagramm

Antrag auf Eingliederungshilfe

**Anlage:**

